

Gleichstellung der Behinderten

initiative

«uns soll man hören und einen platz geben wo wir unter euch allen wohnen dürfen in einem leben dieser gesellschaft»

birger sellin, autist

Behindertes Leben

«Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden» und «Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet» soll in der Bundesverfassung festgeschrieben werden. Selbstverständlichkeiten, würde man meinen. Mitnichten: Peter Hasler zum Beispiel, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, malt den Teufel an die Wand. Unsere Wirtschaft könne

sich die Gleichbehandlung von Personen mit bleibenden körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen nicht leisten. Sie alle, immerhin über 500 000 Schwergeschädigte in diesem Land, sollen sich auch im nächsten Jahrtausend nicht gegen Benachteiligungen wehren können? Als Schicksal hinnehmen, dass ihr Leben zusätzlich behindert wird, weil der Abbau von Barrieren etwas kostet?

Vor 25 Jahren verwarf der Berufsberater der IV die Hände, als ich ihm eröffnete, ich wolle Rechtsanwalt werden. Das sei unmöglich, ich solle das KV absolvieren. Mein damaliger Arzt, Dr. Guido A. Zäch, war empört und verlangte kurzerhand eine Aussprache beim Rektor der Universität Bern. Die Dinge



kamen dann ins Lot, auch wenn es acht Jahre dauerte, bis eine Liftstation im Parterre des Unigebäudes eingerichtet wurde. Ende gut, alles gut? Ich würde meinen nein, denn nur die wenigsten haben einen Dr. Zäch im Rücken. Sie brauchen ein notfalls einklagbares Recht in unserem Grundgesetz, der Bundesverfassung.

Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben des demokratischen Rechtsstaates, Minderheiten vor Benachteiligungen zu schützen, auch ihnen eine faire Chance für ein

würdiges, selbstbestimmtes und freies Leben zu geben. Nichts anderes streben wir mit der Gleichstellungsinitiative an. Wir wollen einen Kurswechsel hin zu Integration statt Aussonderung, hin zu Selbstverantwortung statt Bevormundung, zu Gleichstellung statt Diskriminierung vornehmen. Denn entscheidend sind die Fähigkeiten, nicht die Behinderungen, das Leben, nicht die Beeinträchtigungen, die Menschenwürde, nicht die Kosten.

■ Marc F. Suter, Nationalrat

PARA-BÖRSE



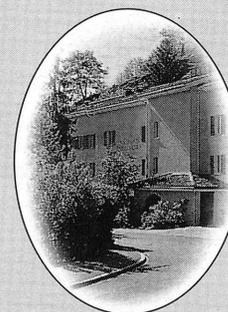
Wir suchen und verkaufen

Sammlerartikel • Kleinantiquitäten • Briefmarken • Postkarten • Münzen/Medaillen • Alt-Silber und -Gold • Gemälde und Stiche

Laden-	Dienstag/ Donnerstag/Freitag	14 – 18.30 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag	11 – 16.00 Uhr

Schweizer Paraplegiker-Stiftung, PARA-Börse
St. Alban-Vorstadt 110, 4052 Basel Tel. 061-281 48 38, Fax 061-281 48 11

**Der ganze Reingewinn
kommt der Schweizer Paraplegiker-Stiftung zu.**



LANDHAUS PARACELSUS BAD RAGAZ

Gepflegte, ruhige, preisgünstige 1-, 2- und 4-Zimmer-Ferienwohnungen zu vermieten. Balkon, eigene Küche, TV, Telefon, Parkplatz oder Garage. Ganzes Haus rollstuhlgerecht, einschliesslich Lift und Gartenanlage, Cafeteria.

Direktion: Margarethe Thäler-Portnigg
Weiligstrasse 35, CH-7310 Bad Ragaz
Tel. 081-302 30 40, Fax 081-302 66 78

